STADT STEIN

Amtsperiode 2026/2032

# Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

zur Sitzung des Stadtrates
am 25.11.2026

zu Drucksachen Nr.: 0185/01/2026

**Antrag der SPD vom 29.10.2026 über den Bebauungsplan Nr. 41 "für ein Gebiet östlich von Oberweihersbuch"**

**Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**
Mit Schreiben vom 29.102026 eingegangen am 29.10.2026 beantragt der Fraktionsvorsitzende der SPD den Bebauungsplan Nr. 41 für ein Gebiet östlich von Oberweihersbuch.

Über den Antrag ist in der Stadtratssitzung zu beraten, eine materielle Vorprüfung findet nicht statt, §25 Abs. 1 GeschO.

**Beschlussvorschlag:**
1.
Der am 09.05.2001 rechtsverbindlich gewordene (qualifizierte) Bebauungsplan Nr. 41 „für ein Gebiet östlich von Oberweihersbuch“ der Stadt Stein wird aufgehoben, soweit er nicht von nachfolgenden Änderungen erfasst wurde, also konkret in Bezug auf das im Westen befindliche allgemeine Wohnbaugebiet und die noch in Teilbereichen vorgesehene Trasse der vormals geplanten „Verbindungsstraße West“. Das erforderliche Verfahren wird eingeleitet.

2.
Die Verwaltung wird beauftragt diese Flächen neu zu überplanen, vorgeschlagen wird insoweit die Darstellung eines Gewerbegebiets, soweit dies mit den Planungen am Weihersberg in Einklang gebracht werden kann (Emissionen). Es sollte auch der Versuch unternommen werden die Straße „Pfarrweg“ zum Kreisverkehr der B14 geradlinig durch das Gebiet zu führen.